

Handlungsfelder der Jugendhilfe bei der Umsetzung des SGB II – Fishbowl zur Zusammenfassung der AG-Ergebnisse

Moderation

Bettina Schäfer, kokomotion, Berlin

Teilnehmer/innen der Fishbowl

Hardy Adamczyk,

Regiestelle Kompetenzagenturen,
INBAS GmbH, Offenbach

Hartmut Brocke,

Stiftung SPI, Berlin

Jörn Engler, Projektleitung Soziale

Stadterneuerung Heuberg

Martin Hückeler, Stadtdienst Beschäftigungs-
förderung, Solingen

Günther Kopp,

Jugendamt Stadt Offenbach

Tanja Krug,

Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und
Qualifizierungsförderung, Wilhelmshaven

Eva Lischke,

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Reiner Müller,

Stiftung SPI, Regiestelle LOS, Berlin

Lutz Wende,

Forschungsprojekt „Jugendsozialarbeit im
Wandel“

Moderation

In dieser Runde wollen wir zusammentragen, was in den einzelnen Arbeitsgruppen besprochen wurde. Ich lade Sie herzlich ein, in ein, zwei Sätzen auf das Thema der Veranstaltung einzugehen und den Bezug zu Ihrer Arbeitsgruppe herzustellen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Wir beschäftigten uns mit der Thematik, welche Gruppen nach dem SGB II eigentlich für die Jugendhilfe als Zielgruppen übrig bleiben, wobei es nicht nur um die Situation nach SGB II, sondern insgesamt nach den neuen Gesetzen von Harz I bis IV geht. Man muss hier auch den größeren Zusammenhang sehen.

Rein von der Interpretation des Gesetzesrahmens her gesehen, fällt ja offensichtlich die Jugendberufshilfe aus dem Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfe heraus. Doch faktisch und praktisch wird wohl eine Ausgrenzungspolitik stattfinden, bei der etliche Zielgruppen erst einmal im Blick der Jugendhilfe verbleiben. Das sind Jugendliche, die keinen Anspruch nach SGB II haben, z. B. Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften, in denen etwas mehr verdient wird als nach dem Gesetz an Anspruch realisiert werden kann, aber bei denen trotzdem ein Hilfebedarf besteht. Bei bestimmten Gruppen

ist auch nicht klar, ob sie Hilfe zur Erziehung brauchen, und wieder andere werden aufgrund ihrer Erfahrungen mit den neuen Strukturen nicht mehr im System auflaufen, bzw. durch die Sanktionen sogar ausgegrenzt werden. Deshalb wird – trotz der neuen Gesetzeslage – eine große Zielgruppe, die wahrscheinlich noch anwächst, im Blick der Jugendhilfe bleiben müssen.

Moderation

Sie sehen also eine Handlungsoption darin, die Jugendlichen, die nicht unter das Gesetz fallen, doch noch speziell zu betreuen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Ja, es bleibt ein Beratungs- und Begleitungsauftrag der Jugendhilfe in den unterschiedlichen Strukturen der Jugendeinrichtungen. Hierbei muss versucht werden, diese Zielgruppen wieder in das System einzufädeln, an diesem Auftrag ändert sich nichts. Jugendhilfe ist zudem auch eine Schnittstelle bei der Berufsorientierung aus den Schulen heraus. Ein zweiter Auftrag liegt darin, Jugendliche beim oft problematischen Übergang von Schule zu Beruf zu unterstützen.

Wir sehen auf jeden Fall einen Lobbyauftrag für die Jugendhilfe, sich für die Belange der Jugendlichen einzusetzen. Auch die politische Bildung rückt u. E. wieder stärker in den Blickpunkt. Die momentanen gesellschaftspolitischen Veränderungen müssen wieder verstärkt in die politische Diskussion eingebracht werden, insbesondere ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen. Auch das ist ein Stück politische Bildung mit Jugendlichen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Mit Blick auf das Thema „Umsetzung SGB II – konkrete Handlungsoptionen“ würde ich sagen: Aus der Option muss eine Verpflichtung werden. Auf alle Fälle sollten die Kommunen entsprechende Fachleute in die Arbeitsgemeinschaften entsenden, hier existiert ein gemeinsames Interesse an der bestmöglichen Arbeitsleistung, die die Arbeitsgemeinschaften übernehmen müssen. Auf diesen Aspekt müssen wir uns deutlich konzentrieren: Was bedeutet das SGB II für die Jugendhilfe? Denn Jugendhilfe deckt ja viele andere Bereiche ab, die mit dem SGB II – also Leistungsanspruch und Erwerbsfähigkeit, Grundsicherung und Arbeit – nichts zu tun haben. Wo sind die Schnittstellen, die man berücksichtigen muss? Das kann man alles in einer Arbeitsgemeinschaft auch

entsprechend umsetzen.

Uns ist aufgefallen, dass es ein erhebliches Informationsdefizit in den Kommunen und erstaunlicherweise auch innerhalb der unterschiedlichsten kommunalen Arbeitsbereiche gibt. Nur wer unmittelbar von der Entwicklung Harz IV betroffen ist, verfügt anscheinend auch über die nötigen Informationen. Die anderen wissen überhaupt nicht, um was es bei Hartz IV geht. Dieser Zustand ist unerträglich und hat auch nicht immer nachvollziehbare Ursachen. Allgemein denkt man wohl, der Kämmerer bestimmt, weil er sagt, wir haben jetzt Geld gespart, also haben wir mit dem Problem nichts mehr zu tun. Gefährlich wird's, wenn es dann niemanden mehr gibt innerhalb der Verwaltung, der dafür sorgt, dass man sich weiterhin mit den Problemen, die ja nicht weg sind, beschäftigt. Es muss in Zukunft ein permanenter Informationsaustausch sicher gestellt werden. Wir haben den Blick auf die Fallmanager/innen und persönlichen Ansprechpartner/innen in den Arbeitsgemeinschaften gerichtet. Diese haben mit den Klienten/innen unmittelbar Kontakt, und deshalb müssen sie notwendigerweise auch alle Spezialisten/innen hinzuziehen. Wie schon öfter erwähnt, müssen die Fallmanager zwar den Fall alleine managen, aber sie sollten sich davor hüten, diesen allein lösen zu wollen. Nicht alle Aspekte können von einer Person abgedeckt werden, es müssen auch andere ihr Fachwissen einbringen. Trotzdem gibt es ein paar Qualitäten, die Fallmanager/innen auf jeden Fall haben sollten: Sie müssen die Vertrauensbasis schaffen können für die erfolgreiche Arbeit mit den Klienten/innen, sie müssen Kenntnisse von Ressourcen, Angeboten und Netzwerken haben, und sie müssen über die Möglichkeit verfügen, bedarfsgerechte Angebote zu initiieren. Es kann nicht dabei bleiben, die drei, vier bekannten Programme einzusetzen, die es schon immer gab, aber die nicht unbedingt immer passten. Die Fallmanager/innen haben eine enorme Machtfülle im Zusammenspiel mit den Klienten/innen. Einerseits muss sehr vertrauensvoll die Entscheidung getroffen werden, wer Fallmanager/in wird. Andererseits müssen die Fallmanager/innen sich auch darauf einlassen, dass sie eine Vertrauensstellung inne haben. Möglicherweise wäre es gut, eine unabhängige Stelle parallel zu nutzen und vorzuhalten, wie man das z. B. aus Nordrhein-Westfalen kennt. Dort werden aus Drittmitteln Arbeitslosen-Beratungsstellen gefördert, mit der Intention, dass bei der Umsetzung des SGB II neben den Arbeitsgemeinschaften auch außerhalb von Behördenstrukturen niederschwellige Zugänge erhalten bleiben, zu denen die Menschen hingehen können, ohne dass ein direkter Behördenkontakt entsteht.

Die Transparenz der Abläufe und Angebote ist sichergestellt. Wenn die Regeln klar sind, wird auch aus der Ermessensleistung durch Selbstbindung irgendetwas, das man nachvollziehbar vorbringen kann. Wichtig ist die Nachweisbarkeit dessen, was man tut und was man plant. Zu der strategische Ausrichtung gehört dann auch Evaluation und Sozial- wie Fiskalcontrolling. Hier ist unsere grundsätzliche Forderung, dass man die Arbeitsgemeinschaft ernsthaft als Dienstleister installiert.

Teilnehmer/in Fishbowl

In unserer Arbeitsgruppe wurde darüber gesprochen, dass das SGB II und die Arbeitsgemeinschaften doch sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Es gab sehr viele Nachfragen: Wie läuft das bei euch? Ach so, macht ihr das! Hier zeigt sich noch Unsicherheit, denn niemand weiß so richtig, wie es läuft und wer letztendlich etwas zu sagen hat. Einig waren wir uns darüber, dass die Jugendhilfe eine Anwaltschaftsfunktion gegenüber den Jugendlichen hat. Und zwar genau für die Jugendlichen, die auch bisher das Klientel der Jugendhilfe ausmachten. Die Situation stellt sich wahrscheinlich gar nicht so viel anders dar als früher. Lobbyarbeit für diese Zielgruppe war auch in den letzten zwanzig, dreißig Jahre notwendig, und es war schon immer schwierig, das in der Kommune durchzusetzen.

Bei der Frage, ob es vielleicht noch Irrtümer in der Herangehensweise gibt, und wo eventuell die Jugendhilfe noch ansetzen könnte, wurde – wie so oft – festgestellt, dass alles sehr stark von den Personen abhängt, die in den Institutionen und Ämtern sitzen, und wie engagiert sie dort ihre Funktionen ausfüllen.

Klar ist, die Kommunen dürfen nicht davon ausgehen, dass zukünftig alles von den ARGEn finanziert wird. Die Kommunen werden sicherlich noch eine Menge Aufgaben zu bewältigen haben, die die ARGEn nicht finanzieren können und die auch im Rechtsrahmen des SGB II nicht vorgesehen sind. Diese bleiben dann bei den Kommunen hängen und müssen weiterhin von ihnen finanziert werden. Dafür muss sich die Jugendhilfe einsetzen. Wenn sie nicht in die Arbeit der ARGE einbezogen wird und bei der Gründung der ARGE keinen Sitz und keine Stimme kriegt, muss die Jugendhilfe über die Kommunen Einfluss nehmen. Jugendhilfe muss sich also nach wie vor innerhalb der kommunalen Strukturen Gehör verschaffen, um darüber wieder einen Fuß in die ARGE hinein zu kriegen. Leicht ist das sicher nicht immer, Streitigkeiten zwischen Jugendhilfe und Sozialämtern sind weit verbreitet.

Am Beispiel der aufsuchenden Arbeit (s. z. B. Mannheim) wird auch klar, dass die Finanzie-

zung Auslegungssache der ARGE sein wird. Das Jugendamt muss sich über die Wege, die ihm zur Verfügung stehen, einbringen und deutlich machen, warum bestimmte Aufgabenbereiche wichtig sind, z. B. weil die Menschen, die der Aufsuchende Dienst erreicht, auch versorgt, betreut und begleitet werden müssen, obwohl sie im Moment keiner haben will.

Jugendhilfe könnte sich möglicherweise auch als Initiator der Jugendkonferenzen einbringen. Die Jugendhilfe verfügt über die Kompetenzen und die Leute, die Jugendhilfe hat den Kontakt zu den Trägern, sie könnte die großen Jugendkonferenzen organisieren. Damit würde auch die Jugendhilfe am Meinungsprozess teilnehmen. Das wäre ein ganz konkretes Angebot.

Das momentane Chaos birgt vielleicht auch Chancen, die Anwaltschaft für benachteiligte Jugendliche wahrzunehmen und Nischen zu finden, in denen man sich einbringen kann, damit von dort aus etwas Neues wächst. Wir befinden uns in einer Übergangsphase, niemand weiß, wie lang sie dauern wird, ein halbes Jahr oder auch zwei Jahre. Diese Übergangszeit bekommen ganz stark die Jugendlichen zu spüren. Auch hier hat die Jugendhilfe die Verantwortung, Auffangsysteme zu initiieren und bereitzuhalten, damit es für diejenigen, die in dieser Phase den Kürzeren ziehen, nicht ganz unerträglich wird.

Moderation

Da höre ich einen Konsens heraus, dass sich die Jugendhilfe lieber ins Chaos stürzen und mitmachen soll, und nicht abwarten, bis alles ohne die Jugendhilfe sortiert ist.

Teilnehmer/in Fishbowl

In der Arbeitsgruppe „Vernetzung und Übergang verbessern“ stellte ich vor, wie die Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung mit der Zuweisung über das Sozialamt arbeitete. Seit Anfang des Jahres 2005 kommen die Zuweisungen ja über die ARGE. Der Gesellschaft wurde inzwischen ein Pro-Aktiv-Zentrum angegliedert, und dort wird auf verschiedene Art und Weise für die unter 25-Jährigen gearbeitet. Früher hieß das „Jugendbüro“, und damals wurde die Arbeitsgemeinschaft „Vernetzung“ eingerichtet, um Akteure, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, an einen Tisch zu bekommen. Schon damals es schwierig, das Jugendamt als Berater zu gewinnen. Auch das Arbeitsamt und die Schulen waren nicht zur Mitarbeit zu bewegen, von dort kam kein Interesse. Deswegen stellt sich die Frage, welche Motivation die Berufsschule an einer Vernetzung hat, wenn sie nicht an kleinen Fallbesprechungen interessiert

ist, die für ihre Schüler/innen weiterführende Wege eröffnen könnten.

Seit Beginn 2005 ist die Gesellschaft für Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsförderung für die 15- bis 25-Jährige zuständig. Es zeigte sich schnell, dass es mehr noch als früher wichtig ist, Jugendamt und Schule zur Mitwirkung zu gewinnen. Generelle Lösungen für dieses Problem wurden bisher keine gefunden, Zusammenarbeit kam, wenn überhaupt, nur durch persönliches Engagement zustande.

Dann haben wir über Möglichkeiten und Chancen des Fallmanagements gesprochen. In der Arbeitsgruppe wurde es als Chance begriffen, dass Eingliederungsvereinbarungen nicht einseitig, sondern zweiseitig sind. Man muss sich auch als Berater/in verpflichten, Vereinbarungen einzuhalten. Doch wie kriegt man es hin, gemeinsam Hilfepläne oder Eingliederungsvereinbarungen zu erarbeiten? Die Agentur für Arbeit hat eine eigene Datenbank, das Sozialamt hat wieder eine andere Datenbank. Zudem sind die Hilfepläne im Jugendamt auch anders aufgebaut und viel ausführlicher. Hier sollte eine gemeinsame Form gefunden werden und das Instrument „Eingliederungsvereinbarung“ in den verschiedenen Behörden vereinheitlicht und aneinander angepasst werden.

Teilnehmer/in Fishbowl

In unserer Gruppe ging es um die Probleme der Kommunen, Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Das Thema ist natürlich für Berlin sehr relevant, wegen der hohen Arbeitslosigkeit in der Stadt, und auch, weil offensichtlich nicht alle Jugendliche über den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Der Druck von Bundesagentur und Senatsverwaltung auf die Kommunen und auch die freien Träger ist schon sehr hoch, es müssen unbedingt vor Ort Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Dieser Druck hat in Berlin schon tolle Blüten getrieben. Senator Göger z. B. hatte die Idee, Lehrer/innen für 1 € einzustellen. Das hätte natürlich – als provokative These – Vergütungsprobleme in sich geborgen, doch der Vorschlag scheiterte schon formal, weil nach Harz IV die Arbeitnehmer/innen durchgängig beschäftigt werden müssen. Allein schon wegen der Schulferien ließ sich die Idee nicht durchsetzen.

Ähnlich wurde in der Stadt Merzig im Saarland von der Bürgermeisterin vorgeschlagen, doch einen Eigenbetrieb einzurichten, der Jugendarbeit nur noch durch 1 €-Kräfte leistet. Bei den Bürger/innen kam die Idee nicht so richtig an, trotzdem wurden Stimmen laut, dass so etwas in einer Mischform schon klappen könnte, wenn vielleicht Pädagogen/innen

zusätzlich Laien einstellen und dann tatsächlich eine Qualitätssteigerung vor Ort stattfindet. In unserer Arbeitsgruppe fragten wir uns, was man so offensiven Dumpingtendenzen und so verrückten Ideen entgegensetzen kann.

Als Lösung bietet sich einmal die Einsetzung eines „Regionalbeirat“ an, der besetzt ist durch Kammern, Gewerkschaft, Arbeitslose und natürlich auch Vertreter/innen der Bundesagentur und ARGE-Vertreter/innen. Hier muss klar gesagt werden, dass durch solche Maßnahmen Jobs vom ersten Arbeitsmarkt in 1 €-Jobs wegrationalisiert werden. Dieser „Regionalbeirat“ könnte ebenfalls eine Anlaufstelle für Beschwerden über Fallmanager/innen oder entwürdigende, versklavende Arbeitsverhältnisse etc. werden. Der Beirat könnte als eine Art Widerspruchs- und Prüfstelle konzipiert werden.

Es wurden alle diese Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, nun müssen an der Basis auch vernetzte Maßnahmenkonzepte entwickelt werden, und zwar mit Jugendlichen in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AMEs), aber auch mit den Harz IV-Mitarbeiter/innen, die diese Jugendlichen unterstützen. Der worst case sind schlecht qualifizierte Jugendliche, die von noch schlechter qualifizierten Erwachsenen betreut werden.

Damit es nicht soweit kommt, braucht es eine wie auch immer gestaltete, gute Anleitung. Schlecht qualifizierte Jugendliche können gerne von Nicht-Pädagogen/innen betreut werden, durch Handwerker/innen, durch Leute mit hohen Heimwerker- und Hobbykompetenzen, Künstler/innen etc.. Das wird auch gewünscht, das wissen wir von unseren Einrichtungen. Nicht-Pädagogen/innen sind es aber oft nicht gewohnt, mit Jugendlichen umzugehen. Deshalb brauchen sie wiederum die Begleitung durch Pädagogen/innen, die Erfahrungen haben, was von Jugendlichen zu erwarten ist. Sonst werfen Laien gleich das Handtuch, wenn die Jugendlichen beim zweiten Mal verschlafen. Laien-Betreuer/innen müssen durch gestandene Pädagogen/innen angeleitet werden, zumindest von Menschen mit hoher sozialer Kompetenz und echtem Interesse für Jugendliche. Und es muss ein Schulungssystem etabliert werden für pädagogisch nicht qualifizierte Leute, die Jugendliche betreuen sollen.

Die Chance solcher neuer Möglichkeiten sehen wir darin, dass man in wesentlich kleineren Gruppen arbeiten könnte. Doch damit das Ganze auch gelingt und solche Projekte keine Phantasiefirmen und rein auf Sozialräume bezogen bleiben, müssen sie etwas mit dem zu tun haben, was vor Ort passiert. Und wahrscheinlich müssten sowieso alle Maßnahmen länger dauern als sechs Monate.

Dann diskutierten wir noch darüber, ob man schwierige Jugendliche in der Verwaltung „mitlaufen“ lassen kann. Wir waren uns einig, dass diese Jugendlichen dann automatisch als „zusätzlich“ gelten, also nicht Teil einer Maßnahme sind. Die Diskussion mündete in ein Streitgespräch zum Thema Datenschutz.

Wir sprachen noch über eine weitere Idee, die m. E. ganz praktikabel ist: Ein Stadtkatalog für gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten sollte aus den Stadtteilen heraus, von den Bürger/innen, den Vereinen, den Gewerbetreibenden etc. entwickelt werden, mit den Punkten, die sie selbst für nötig erachten, damit es mit dem Stadtteil vorwärts geht.

Teilnehmer/in Fishbowl

Unsere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit dem sozialräumlichen Ansatz bei der Umsetzung von Harz IV. Ausgangspunkt war das Quartier, deshalb waren einige Vertreter/innen vom Quartiersmanagement und von Stadtteilbeauftragten in der Arbeitsgruppe. Wir mussten feststellen, dass es bisher in der Systematik des Sozialamts und auch des Arbeitsamts in der Regel keine sozialräumliche Orientierung gibt. Das heißt, Auswertungen für den Sozialraum, also den Stadtteil, sind nicht automatisch vorhanden. In vielen Fällen existiert diese Kategorisierung einfach nicht. Dabei macht es einen Unterschied, ob man sich eher in einer städtischen oder in einer ländlichen Struktur mit kreisangehörigen Kommunen befindet, weil hier unterschiedliche Administrationswege greifen.

Aus der Sicht des Stadtteils wird immer gefordert, den Stadtteilbezug jetzt auch in der Umsetzung von Harz IV abzubilden, doch das ist natürlich extrem schwierig. Wir fragten uns, welche Handlungsmöglichkeiten es dafür eigentlich schon gibt und konnten letztendlich nur auf erfolgreiche Projekte z. B. im Rahmen von LOS oder FSTJ verweisen. Anhand dieser Beispiele überlegten wir, wie sozialraumorientierte d. h. stadtteilorientierte Maßnahmen auch in den Regelkatalog im Rahmen von Harz IV umgesetzt werden könnten.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Stadtteilen wird das entscheidende Thema sein. Im Moment zeigt sich aber tendenziell eher eine „Abgreifmentalität“ großer Träger. Diese Entwicklung spiegelt kaum wider, wie die neue Gesetzgebung in den Stadtteilen zum Tragen kommt. In der Arbeitsgruppe stellten wir uns die Frage, wie sich die Stadtteile dagegen positionieren können. Vielleicht ist es möglich, sich in den Stadtteilen in einer Art Ideenwerkstatt mit der Schaffung möglicher Arbeitsgelegenheiten zu beschäftigen, diese zu sammeln und zu bündeln und vielleicht auch zentral als

Arbeitsgelegenheit im Stadtteil anzubieten. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gefährdung des Ehrenamts durch die 1 €-Jobs angesprochen.

Eine weitere, mögliche Schnittstelle veranschaulicht das „Mannheimer Modell“: Dort wurden Jobbörsen eingerichtet, die sich hauptsächlich darauf konzentrieren, Arbeitsplätze stadtteilorientiert zu akquirieren. Darüber hinaus wird die Arbeitsplatzakquise mit der Struktur der Leistungsempfänger/innen abgeglichen und darüber eventuell eine passgenaue Vermittlung initiiert. Die Finanzierung von solchen Jobbörsen ist aber im Rahmen der jetzigen Reform noch offen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Wir beschäftigten uns ebenfalls mit dem Thema, wie ködern wir die ARGE oder auch das Arbeitsamt in den Stadtteil hinein. Die Jobbörse war ein Modell, das ich sehr gut fand.

Es wurde noch eine zweite Idee diskutiert, die mir ebenfalls sehr gut gefallen hat, auch, weil sie wieder mal deutlich macht, welche Potentiale im Stadtteil liegen. Der Fall sieht so aus: Ein Handwerker, der gut ausgelastet ist mit Aufträgen, entlässt im Winter aus saisonalen Gründen seinen Gesellen, der dann über Arbeitslosengeld I bezahlt wird. Gleichzeitig stellt der Handwerker über Arbeitslosengeld II einen 1 €-Job-Mann ein, der ihm im Winter hilft und den er dann im Frühjahr vom Praktikumsplatz oder ähnlichem entlässt, um seinen Gesellen wieder einzustellen. Das als Dauermodell ist dann eine negative Entwicklung in der Folge von Hartz IV.

Die positive Sichtweise auf so einen Fall aus dem Blickwinkel der Stadtteilarbeit ist, dass genau so etwas im Stadtteil nicht funktionieren würde. Ein Gedanke vom Mannheimer Modell war ja, dass die im Stadtteil angesiedelten Jobbörsen durchaus auch einen hohen Transparenzwert haben. Durch Jobangebote, die im Schaufenster eines Stadteilladens hängen, wird öffentlich gemacht, welche Handwerksbetriebe und welche mittleren Betriebe überhaupt im Stadtteil Arbeitsgelegenheiten, Praktikumsplätzen und ähnliches anbieten. So kann Transparenz entstehen und damit letztendlich auch eine Art von Kontrolle darüber, ob die Mittel sachgerecht eingesetzt werden. Das lässt sich aber nur über den Stadtteil vermitteln, und damit wird der Stadtteil wieder einmal zu einer Steuerungsgröße, die auch für die Konstruktion, wie sie jetzt mit der ARGE oder im Optionsmodell entsteht, ganz interessant sein kann. Mit all den Erfahrungen aus den E&C-Gebieten kann man hier natürlich ansetzen. Da können auch die LOS-Steuerungsgremien und ähnliche Geschichten hinzugezogen werden,

bei denen es gelingt, ein echtes Potential an Transparenzmöglichkeiten zu schaffen, aber auch ein Potential an Möglichkeiten, gemeinsam sinnvoll im Stadtteil zu steuern.

Teilnehmer/in Fishbowl

In der Arbeitsgruppe „LOS und Harz IV“ diskutierten wir über vorstellbare Anknüpfungspunkte von Mikroprojekten im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und Harz IV. Einerseits wurde gesagt, es wäre möglich, über LOS begleitende Qualifizierung von AME zu organisieren. Dabei ist natürlich zu beachten, dass in der Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit und dem Träger der Arbeitsgelegenheit nicht bereits eine Qualifizierung festgeschrieben ist, sonst muss diese vom Träger erbracht werden. Geht die geplante Qualifizierung darüber hinaus, ist sie über ein LOS-Projekt finanzierbar. Möglich sind Profilings oder zeit- oder kostenaufwändigere Qualifikationen im Rahmen eines Mikroprojektes bis 10.000 €.

Der Vorschlag, eine Ideenwerkstatt zu organisieren oder auch eine Studie zu machen, um zu sehen, wo Bedarf für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung existiert, wurde auch in unserer Arbeitsgruppe gemacht. Es wurde diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, über solche Vorschläge einen Beirat entscheiden zu lassen.

Natürlich ist es wichtig, die Vernetzung der Träger untereinander voranzutreiben. Das ist ja ein Grundgedanke von E&C und auch von LOS. Es wurden gute Praxisbeispiele vorgestellt, bei denen bereits Ankündigungen der Agentur für Arbeit vorliegen, dass sie laufende Mikroprojekte weiter fördern, z. B. als Arbeitsgelegenheiten, als 1 €-Jobs. Bei auslaufenden Mikroprojekten konnten auch einige Menschen durch einen Eingliederungszuschuss der Agentur für Arbeit dauerhaft in Beschäftigung gebracht werden. Solche Beispiele freuen uns natürlich sehr.

Es gibt Probleme, die im Zusammenhang mit den Reformen am Arbeitsmarkt entstehen, besonders bei zukünftigen Arbeitslosengeld II-Empfängern/innen ab Anfang 2005. Bis dahin war es möglich, dass Langzeitarbeitslose 165 € hinzuverdienen, solche Verdienste werden jetzt auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die LOS-Projekte sollen ja Menschen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. In einigen Fördergebieten haben Betroffene die Absicht bekundet, dass sie auch nach dem 1.1.2005 weitermachen, auch wenn der Verdienst angerechnet wird.

Teilnehmer/in Fishbowl

Ich verstehe diesen Optimismus bei den Arbeitsgelegenheiten nicht ganz. Gerade für Jugendliche sind die Voraussetzungen da schlecht, das sind ja keine tollen Arbeitsprojekte, das sind Illusionen. Man muss viel mehr von dem ausgehen, was die Jugendlichen mitbringen und was sie dann tatsächlich in diesen Projekten anwenden können. Wenn da von Entwicklungsprojekten in Stadtteilen phantasiert wird, was da alles an Verschönerungen gemacht werden könnte, muss ich vor zu hohen Erwartungen warnen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Es geht nicht darum, nur Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch LOS-Projekte zu fördern. Das ist nur ein Aspekt. LOS unterstützt verschiedene Projekttypen. Es können Netzwerkprojekte oder Projekte zur Unterstützung des Unternehmensgeistes gefördert werden. Durch LOS-Projekte soll die Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden. Wir diskutierten Anknüpfungspunkte zwischen LOS und Harz IV, was nicht bedeutet, dass im Rahmen von LOS nur Mikroprojekte durchgeführt werden sollen, die mit Harz IV im Zusammenhang stehen. Ich bin auch nicht unbedingt optimistisch in Bezug auf die Arbeitsgelegenheiten.

Teilnehmer/in Fishbowl

Ich möchte die Frage, was können Jugendliche in AME leisten, etwas relativieren. Da würde ich nicht so unambitioniert rangehen. Das können Projekte sein, die so weit gehen, dass sich die Jugendlichen einen Ort in der Siedlung oder im Quartier erobern, den sie für sich selbst gestalten und wo sie ihre Freizeit verbringen. Das kann eine Stadtteilzeitung sein, ein Renovierungsprojekt, das können Projekte sein, in denen Jugendliche sich in Kindertagesstätten mit integrieren, Projekte, durch die sie Anschluss finden an die Berufsschule, weil sie einen praktischen Eindruck bekommen, welches fachliche Wissen man braucht. Jugendliche sollen in diesen Projekten schon gefordert werden, auch von der Qualität und von den Ansprüchen her. Unsere Erfahrungen im Quartiersmanagement beim SPI zeigen, dass der in zwanzig Jahren gewachsene Sozialhilfedeckel sehr viel schwieriger zu aktivieren ist als die Jugendlichen.

Teilnehmer/in Fishbowl

Innerhalb eines LOS-Projekts kann man zum Beispiel auch eine Schwangeren- und junge Mütterberatung organisieren. Wir erfuhren aus den Netzwerken, dass ganz junge Mädchen schwanger werden und initiierten dazu ein LOS-Projekt. Dann planten wir ein Wohnprojekt für junge Mütter, auch das ist über LOS mach-

bar. Und weil viele junge Leute heute eigene Wohnungen wollen, haben wir einen Wohnführerschein als LOS-Projekt eingeführt.

In den Arbeitsgelegenheiten sind ja nicht nur die unter 25-Jährigen, sondern alle Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen, das heißt, man kann auch Alt und Jung zusammenbringen. In einem Projekt wie z. B. in Wilhelmshaven im Projekt „Ausbildung in Teilzeit für junge Alleinerziehende“ sind Arbeitsgelegenheiten für Frauen und eine Kinderbetreuungs-Stelle für gemeinnützige Arbeit entstanden, damit die jungen Frauen ihre Maßnahme und ihre Ausbildung auch durchziehen können. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Wichtig ist die Ermittlung von Bedarf und dann die Klärung, ob dieser Bedarf als „zusätzlich“ eingestuft werden kann. Wenn es anderen auch hilft, dann ist das Hilfe zur Selbsthilfe. Wenn ein Arbeitslosengeld II-Bezieher dem anderen hilft, finde ich das eine sinnvolle Sache.

Moderation

Es kann auch sinnvoll sein, sich die Erfahrungen des FSTJ anzusehen. Über die ziemlich lange Zeit von vier Jahren wurden da Stadtteilprojekte genau mit dem Klientel der benachteiligten Jugendlichen durchgeführt. Daraus ist eine sehr große Bandbreite an stadtteilorientierten Projekten entstanden, die mit zum Teil großem Erfolg umgesetzt werden konnten.

Teilnehmer/in Fishbowl

Ich würde gerne den Blick noch mal von der Einsatzstelle auf die zumindest temporären Einsatzstellenbesetzer/innen richten. Das war das Thema der Gruppe, in der es um das Fallmanagement ging. Nach den internen Papieren der BA wird es mindestens ein halbes Jahr dauern, bis das Fallmanagement richtig läuft und alle Verfahren stehen. Wir rechnen mit einem Jahr Anlaufzeit, meiner Meinung nach ist das eine sehr optimistische und positive Einschätzung. Die Jugendämter haben ein Jahr lang Zeit, sich in den Prozess „Wie wird ein Fallmanagement aussehen?“ einzubringen und einzumischen.

Lutz Wende stellte ausführlich seine Überlegungen zum Fallmanagement dar, auch in Abgrenzung zur generellen Vermischung von Fallmanagement und Case-Work, die üblicherweise in der sozialen Arbeit und Jugendhilfe vorgenommen wird. Aus diesen Ausführungen entwickelten wir den Kreislauf, der im Kurzbericht „Fallmanagement – Erfahrungen und Übertragbares aus der Jugendhilfe“ aus dem Open Space dargestellt ist. Dieser Kreislauf erstreckt sich von Beratung und Diagnose über das Erstellen einer Eingliederungsvereinbarung bis zur Leistungssteuerung und Evaluie-

rung. Das alles wird dann möglichst noch von einem Controlling begleitet.

Dann versuchten wir, Anknüpfungspunkte zwischen den neuen Regelungen und den bisherigen Erfahrungen in der Jugendhilfe zu definieren. Es gibt tatsächlich einige Felder, wo im Rahmen dessen, was in der Einzelfallhilfengestaltung der Jugendhilfe schon passiert – ob nun nach § 27 oder nach § 13, aber grundsätzlich im Verfahren nach § 36 –, bereits vorliegende Erfahrungen genutzt werden können.

So sollte bei der Einzelfallplanung nicht der Ansatz sein, dass nach einer passenden Maßnahme für die Jugendlichen gesucht wird. Hier können wir auf die innovativen Projekte der letzten zehn Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe hinweisen, in denen tatsächlich maßgeschneidert wird. Wenn also ein Bedarf festgestellt wird und klar ist, dass bestimmte Unterstützungs- und Eingliederungsleistungen notwendig sind, dann muss es möglich sein, die Leistung, die zu dem einzelnen Jugendlichen passt, zu konstruieren. Auch das muss Leistungssteuerung beinhalten.

Leistungssteuerung kann also nicht nur bedeuten, dass der Jugendliche durch das gerade zur Verfügung stehende Leistungsangebot gesteuert wird, sondern Leistungssteuerung muss auch heißen, der Fallmanager steuert das Leistungsangebot. Dazu braucht es viel Vernetzungswissen, doch gerade diese Strukturen sind in den letzten Jahren in der Jugendhilfe und im Bereich der Stadtentwicklung und der Sozialen Stadt gewachsen.

Eine weitere wichtige Erfahrung, die ins Fallmanagement eingebracht werden sollte, zumindest im Segment der Betreuungskunden, ist die Bedeutung von einer Art von interdisziplinären Teams. Vor der Eingliederungsvereinbarung oder auch für die Leistungssteuerung sind durchaus auch Fallgespräche denkbar, wie sie im Verfahren der Hilfeplanung im KJHG üblich sind. Diese können auch für das Fallmanagement etabliert werden. Wir haben ein Jahr lang Zeit, um das durchzusetzen.

Allerdings kann das dann nicht eine Leistung sein, die sich das Jugendamt von der ARGE bezahlen lässt. Beratungsleistung, Streetwork oder eigenes Personal, das sich in ein interdisziplinäres Team begibt, sind Leistungen, die vom Jugendamt eingebracht werden und die dem Konzept des gemeinsamen Ziels geschuldet sind: Wir ko-produzieren hier gemeinsam die soziale Integration von Jugendlichen. Diese Arbeit sollte nicht unter dem Aspekt gesehen werden, ob es sich jetzt um eine durch die ARGE anerkannte Leistung handelt, die auch aus dem ARGE-Topf bezahlt wird. Mit einer solchen Herangehensweise wären wir sofort in der Sackgasse.

Moderation

Ich habe eine damit zusammenhängende Frage, die auch das aufgreift, was Frau Krug sagte: Wie kann man Instrumente zusammenbringen, die jetzt schon auf den unterschiedlichen Ebenen benutzt werden? Darunter fallen z. B. der Hilfeplan oder der Förderplan, der von der Arbeitsagentur anders definiert wird als im Jugendamt. Gibt es denn schon Ansätze, ob und wie das Instrumentarium vor Ort so definiert und ausgestaltet werden kann, dass man es gemeinsam benutzen kann? Aus anderen Zusammenhängen weiß ich, dass solche Zusammenführungen sehr schwierig sind, weil oft eine ganze institutionelle Philosophie an solchen Instrumentarien hängt.

Teilnehmer/in Fishbowl

Im Modellprogramm Kompetenzagenturen wird seit zwei Jahren das Instrument „Case-Management“ erprobt. Bei der Entwicklung mussten wir uns auch erst hineindenken, uns beraten lassen, wir mussten uns fortbilden lassen zum Thema Case-Management.

Inzwischen arbeiten viele Kollegen/innen mit dem einzelnen Klienten schon passgenau. Was das betrifft, sind sie schon ziemlich weit, da gibt es schon eine ganze Menge enger Kooperationsbeziehungen zu den berufsberatenden Arbeitsagenturen. Einen fachlichen Austausch zwischen Kollegen/innen auf der Grundlage von vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen kann ich mir hier gut vorstellen. Das muss ja nicht von oben, von der Ebene der ARGE, initiiert werden, sondern auch auf der Ebene der Mitarbeiter/innen.

Wir wissen ja auch vieles, was nicht geht. In der Zielgruppe der besonders benachteiligten Jugendlichen, für die das Fallmanagement auch ein Instrumentarium sein soll, muss man erst einmal soweit kommen, dass man über eine Eingliederungsvereinbarung oder über einen Hilfeplan über einen längeren Zeitraum reden kann. Das ist ein sehr langwieriger Prozess, der ohne pädagogisches Wissen nicht auskommt. Hier sind hohe Beratungskompetenz und pädagogische Kompetenzen nötig, um zu diesen Jugendlichen ein konstruktives Verhältnis aufzubauen und dadurch überhaupt die Bereitschaft zu schaffen, dass sie sich auf einen verbindlichen Prozess einlassen. Das sind meiner Meinung nach Erfahrungswerte und Hintergründe, die in die Gestaltung des Fallmanagements einfließen müssen.

Es gibt sicher keinen Königsweg, wie man diese Erfahrungen in der Arbeit mit dem neuen SGB II umsetzt, aber es gibt immer die Wahl, ob man wartet, dass etwas von oben initiiert wird, oder ob man unten etwas anstößt. Wir sollten auf keinen Fall darauf warten, dass je-

mand „von oben“ an uns herantritt und sich nach unseren Erfahrungen und Einschätzungen erkundet. Die Idee interdisziplinärer Teams finde ich sehr gut. Möglicherweise kann man an manchen Orten auf die gute Zusammenarbeit auf der praktischen Ebene aufbauen. Da kann sicher besser vermittelt werden, welche Erfahrungen auf beiden Seiten gemacht wurden und wie wichtig es ist, dass diese Kompetenzen zusammenkommen. Solche Ideen sollten unbedingt in den Neustrukturierungsprozess eingebracht werden.

Moderation

Könnte in diesem Zusammenhang auch z. B. die Kompetenz in der Förderplanung, im Case-Management, eine Eintrittskarte sein? Als Angebot sozusagen, dass in einem interdisziplinären Team die Erfahrungen vorgestellt und dann zusammengebracht werden?

Teilnehmer/in Fishbowl

Zuerst muss natürlich die Idee von interdisziplinären Teams in den Prozess Eingang finden. Dazu sollten auch andere als die offiziellen Kanäle genutzt werden, etwa so, wie hier auf der Konferenz die Kaffeepausen ja auch methodisch Bestandteil der Kommunikation und Vernetzung sind. Vielleicht ist der direkte Weg gar nicht der beste, sondern es ist sinnvoller, erst einmal viele informelle Gespräche zu führen und auszuloten, wo wir schon einen Fuß drin haben und wo eventuell jemand in einer einflussreicheren Position sitzt, der die Idee weitertragen kann.

Teilnehmer/in Fishbowl

Für mich ist es kein zentrales Anliegen, dass ein gemeinsames Instrument mit einheitlichen Standards geschaffen wird. Wenn man mit so hohen Zielen anfängt, überfordert man sich. Mit geht es um die Herstellung von Verbindlichkeiten. Das kann über solche interdisziplinären Teams geschehen, das geht aber auch über recht holzschnittartige Vereinbarungen, z. B. darüber, dass Eingliederungspläne in Form eines Vertrages geschlossen werden, also nach einem Contracting-Verfahren vorgegangen wird. In diesem Vertrag werden dann nicht nur die gegenseitigen Pflichten und Verantwortlichkeiten festgestellt, sondern es muss auch vereinbart werden, was geschieht, wenn etwas nicht eingehalten werden kann. Das Scheitern des Eingliederungsplans wird also schon in den Vertrag mit aufgenommen zusammen mit einer Regelung, wie in diesem Fall vorgegangen werden soll. Das wäre dann eine verbindliche Absprache, so dass der Fallmanager beim Scheitern des Vertrags nicht einfach sanktioniert und dadurch eine bürokratische

Automatik in Gang setzt. Man hätte dann die Möglichkeit, aus Fehlern zu lernen und den ursprünglichen Eingliederungsplan durch eine vertragliche Ergänzung fortzuführen. Niemand könnte sich dann auf das rein gesetzliche Formale zurückziehen, sondern es müssten individuelle Lösungen gefunden werden. Der Vertrag würde auf Gegenseitigkeit geschlossen und die Möglichkeit seines Scheiterns gleich verbindlich mitgeregelt.

Teilnehmer/in Fishbowl

Zur Frage der folgerichtigen und unausweichlichen Sanktionen kam aus unserer Arbeitsgruppe noch die Idee, dass man durchaus in die Verträge auch schon Ausfallraten mit aufnehmen könnte. Die würden dann sehr wohl Sanktionen nach sich ziehen, doch statt reiner Bestrafungsaktionen wären diese Sanktionen individuell vereinbart und hätten einen pädagogischen Hintergrund. Zum Beispiel könnte eine 30-prozentige Teilnahme an einer Wiedereingliederungsmaßnahme vereinbart werden, so dass erst, wenn der Jugendliche weniger als dreißig Prozent teilnimmt, die formale Sanktionierung beginnt. Vorher sollen nicht Sanktionen, sondern Unterstützungsschritte eingeleitet werden, die so im Contracting-Verfahren der Eingliederungsvereinbarung beschlossen wurden. So ein Modell ist durchaus auch im Rahmen dessen möglich, was gesetzlich gegeben ist. Durch eine solche Eingliederungsvereinbarung mit Festschreiben z. B. von Teilnahmesätzen, könnten sich die Fallmanager/innen zusätzliche Spielräume verschaffen, wie sie aus der undifferenzierten und sehr stringent vorgegebenen Sanktionsautomatik wieder herauskommen.

Moderation

Einige Leute scheint zu interessieren, wie man auf den Umsetzungsprozess Einfluss nehmen kann und wie der Kontakt zu anderen Zuständigen aufgebaut werden kann.

Teilnehmer/in Fishbowl

Ich habe zum Umsetzungsprozess eine provozierende Frage: Was hat denn die Jugendhilfe vor der Einführung des SGB II getan, um Einfluss zu nehmen? Habt ihr da nichts gemacht? Denn das ist, denke ich, der Knackpunkt. Mit dem 1. Januar 2005 bricht ja nicht alles ab, was vorher war, sondern es gibt immer noch Ansprechpartner/innen, mit denen wieder zusammengearbeitet werden kann und muss. Da stimme ich meinem Vorredner zu: Wenn man auf direktem Weg nach oben nichts erreicht, dann muss man es halt von unten versuchen. Die Jugendhilfe hat früher auch schon mit der Arbeitsagentur zusammengearbeitet. Und es

wird auch weiterhin berufliche Integrationsmaßnahmen geben, zwar in veränderter Art und Weise, aber mit den Möglichkeiten, die schon jetzt existieren. Dafür sind finanzielle Mittel bereit gestellt, und teilweise haben Jugendliche hier sogar den Vorrang vor den Erwachsenen. Dieses Gefühl, da ist ein riesiger Berg und da kommen wir nicht drum und nicht rauf und nicht rein, trägt auch. So schlimm ist es auch nicht.

Teilnehmer/in Fishbowl

Mir ist heute aufgefallen, wie viele Möglichkeiten es gibt, sich einzubringen und einzumischen. Das Problem ist, dass alle auf verbindliche Regelungen warten, aber dieses Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass es keine verbindliche Regelung vorsieht. Die Gestaltung der Umsetzung geschieht vor Ort, und natürlich gilt dann auch der Einmischungsauftrag vor Ort. Es erscheint uns deshalb so schwierig, weil es keine allgemeingültige Anleitung zur Besteigung des Matterhorns gibt, sondern man sich selbst den Weg suchen muss, den man gehen kann. Aber genau das kann Jugendhilfe. Und es gibt auch Vorerfahrungen in der Jugendberufshilfe, doch die hat sich im Laufe der Diskussion auch ein Stück aus diesem System verabschiedet.

Der Unterschied ist, dass im Moment ein Rollenwechsel bei der Frage stattfindet, wer definiert, was das Problem des Jugendlichen ist. Früher haben das die Träger geleistet, jetzt wird das einer übergeordneten Instanz, dem öffentlichen Träger, übertragen. Das allein ist aber noch kein Drama, es heißt nur, dass man um das Definitionsmonopol ringen und sich darüber verständigen muss. Träger und Jugendhilfe haben etwas einzubringen, und speziell Jugendhilfe hat eine ganze Menge anzubieten, wie wir eben gehört haben. Hier sind, finde ich, die Messen noch lange nicht gelesen. Doch was das genau bedeutet, kann man eben nicht generalisieren. Hier geht es um die Einsatzfähigkeit vor Ort, um konkrete und kreative Vorschläge, die in vielen, kleinen Projekten und Kooperationsformen entwickelt werden. Es ist auch nicht anders als in den letzten fünfzehn Jahre, in denen man auch immer, wenn eine neue Maßnahmenebene kam, mit neuen Projektvorschlägen zum Sozialamt, zum Arbeitsamt oder zum Jugendamt hinging und die Projekte durchsetzte.

Nur muss das jetzt etwas systematischer passieren, vor dem Hintergrund all der gesammelten Erfahrungen und des vorhandenen Wissens. Aber Handeln ist gefragt und nicht Warten darauf, ob vielleicht einmal klare Handlungsleitlinien von oben kommen. Denn wenn wir uns nicht einmischen, werden diese

Leitlinien katastrophal sein.

Moderation

Das geht jetzt in eine Richtung, die auch vorhin schon anklang: Es herrscht ein Stück weit Chaos. Das Ziel muss sein, sich in das Chaos einzumischen und bei der Sortierung der Einzelteile und der Strukturierung mitzumachen, nicht warten, bis alles gesetzt ist.

Teilnehmer/in Fishbowl

Und es wird keine klaren Richtlinien von oben geben. Die Bundesagentur sagt das auch öffentlich und deutlich, dort wird darauf gewartet, dass sich die Umsetzung unten regelt und irgendein Weg gefunden wird. Vielleicht wird das alles irgendwann in Form gegossen, aber in der näheren Zukunft werden keine Richtlinien von oben verordnet. Es ist sinnlos, darauf zu warten, dass irgendwelche Handlungsanleitungen kommen. Richtlinien von oben werden nur dann beschlossen, wenn sich unten nichts entwickelt, weil zu lange gewartet wurde und alles im Chaos versinkt. Aber die beste Lösung wäre das nicht.

Teilnehmer/in Fishbowl

Mir kommt es so vor, als hätten wir in den letzten Tagen immer wieder darüber geredet, wie wir „Hunde zum Jagen tragen“. Es ist auffällig, dass sich die Jugendhilfe im Gestaltungsprozess des SGB II reflexhaft in die Defensive argumentiert. Ich verstehe es nicht, weil es überhaupt keinen Grund dafür gibt. Aber man muss konstatieren, dass es so ist. Hunde zum Jagen tragen, das weiß jeder, funktioniert nicht. Das, denke ich, können wir als gesichertes Erkenntnis aus dieser Konferenz mitnehmen.

Die, die zum Teil im Hauruckverfahren die Arbeitsgemeinschaften zusammengezimmert und die Strukturen der JobCenter festgelegt haben, die haben sich auf ihre Kernaufgaben gestürzt. Das mussten sie auch für die Politik. Doch auch auf der kommunalen Ebene wäre es unerträglich, wenn ab dem 1.1.2005 die Gelder nicht mehr ausgezahlt werden könnten oder immer noch unklar wäre, wie die Personalfrage zu regeln ist. Das sind die wichtigsten ersten Aufgaben der Neustrukturierung.

Aber es ist immer noch viel zu gestalten. Es gibt ein fachliches Vakuum in diesem Bereich, und wenn wir es nicht füllen, füllt es sich irgendwie durch die Praxis von selbst, durch das Tun von den Kollegen/innen, die in den JobCentern arbeiten. Ich denke, wir haben uns gemeinsam dafür sensibilisiert, dass wir nicht auf irgendwelche gottgegebenen Erlasse oder Rundschreiben und Empfehlungen aus Nürnberg warten, sondern uns auf der örtlichen Ebene einfach als Kooperationspartner anbie-

ten. Wenn wir die Sache gut machen und uns als Kollegen/innen und nicht als Gegner der JobCenter definieren, dann könnte aus dieser Zusammenarbeit etwas Gutes werden.

Wichtig finde ich, dass wir bereits in den Jugendkonferenzen deutlich machen, erstens, die Kinder- und Jugendhilfe hat ihre eigenen Fachstandards, und zweites, insbesondere bei den Vermittlungen und beim Fallmanagement geht es gar nicht so sehr um Sanktionen. Wir arbeiten auch mit Sanktionen, nur sind die nicht so hässlich offen wie im Fall des SGB II. Auf den Jugendkonferenzen müssen wir zeigen, dass wir als Partner in diesem Theater beteiligt sein wollen und uns nicht zurücklehnen, nichts einbringen und dann zu Hause mosern. Das bringt nichts.

Im nächsten Jahr wird es wieder eine Konferenz zu diesen Themen geben, und dann werden wir uns hoffentlich nicht nur zwischen Hoffnung und Furcht und zwischen Chance und Risiko bewegen, sondern uns mit den ersten praktischen Erfahrungen befassen können. Vielleicht wagen wir ja schon eine Art Bestandsaufnahme von dem, was gelungen ist und wie wir unsere Sache besser machen können.